

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
24 (1877)**

36 (6.9.1877)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575769](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-575769)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 30 S.

1877. Donnerstag, 6. September. N^o. 36.

Bekanntmachungen.

1) Zu Ostern k. J. soll an der hiesigen 10klassigen städtischen Realschule ein akademisch gebildeter Lehrer, welcher befähigt ist, im Deutschen, Französischen, in der Geschichte und in der Religion auch in den höheren Klassen Unterricht zu ertheilen, mit einem je nach den Umständen höher zu bemessenden Gehalte von mindestens 1800 M. angestellt werden. Reflectanten wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 20. September d. J. bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate einreichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 September 1.
v. Schrenck.

2) Die Herstellung eines städtischen Brunnens auf dem Marktplatze hieselbst einschließlich der erforderlichen Materiallieferungen, soll im Submissionswege vergeben werden. Etwaige Reflectanten werden unter dem Bemerken, daß Bestick und Bedingungen in der Registratur des Magistrats zur Einsicht offen liegen, aufgefordert, ihre versiegelten Offerten nebst Steinproben bis zum 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, beim Magistrate einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1877 September 5.
v. Schrenck.

Magistrat, Stadtrath und Gesamtstadtrath.

In der am 4. d. Mts. abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Stadtmagistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Die Versammlung erklärte sich mit der Vertretung des Lehrers der Stadtmädchenschule Drieling durch die Lehrerin Fräulein Anna Willers einverstanden und bewilligte derselbe als Vergütung für jede Schulwoche die Summe von 24 M.



II. vom Gesamtstadtrath:

2. Der Gesamtstadtrath erklärte sich mit der Anhängigmachung einer Klage gegen den Gemüsehändler Barkhoff hies. auf Erstattung der seiner Mutter aus der Armencaffe verabreichten Unterstützungen einverstanden.

III. vom Stadtrath:

3. Für gewöhnliche Unterhaltung der öffentlichen Brunnen wurden 200 *M.* nachbewilligt.

4. Der Stadtrath genehmigte die Uebertragung von 448 *M.*, welche für die Parkanlage auf dem Herbartsplaz noch nicht zur Verwendung gekommen, auf den diesjährigen Voranschlag.

5. Der Stadtrath genehmigte die Uebernahme der in der Haarenstraße bei Händler Heinens Hause stehenden Interessentepumpe auf die Stadt, jedoch mit der Einschränkung, daß dem Magistrat das Recht zustehe, die Pumpe unter Umständen eingehen zu lassen.

6. Der Stadtrath erklärte sich mit der Anstellung des Ersparungscassen-Gehülfsen Hummel als Magistratsactuar einverstanden und setzte das jährliche Gehalt auf 1400 *M.* fest.

7. Für Schulmobiliar der Cäcilienchule wurden 70 *M.* nachbewilligt.

8. Der Stadtrath erklärte sich mit der Bertheilung des Canons auf die einzelnen von Baumeister Schnitger und Cons. erworbenen auf den Dobben belegenen Bauplätze einverstanden, beschloß aber wegen Erfüllung der allgemeinen Bedingungen, insbesondere in Betreff Aufhöhung und Pflasterung der Straßen, der Abwässerung, Fluchtlinie der Gebäude, die solidarisches Haftpflicht der Erbpächter bestehen zu lassen.

9. Die von der Wittve des Sattlers Rudolphi hies. restirende Hundesteuer wurde erlassen.

10. Der Beschluß des Stadtraths vom 24. Juli d. J. betr. einen mit dem Oberrevisor Schwende abgeschlossenen Vertrag über Austausch von Land auf den Dobben wurde in zweiter Lesung wiederholt.

11. Für 3 auf den Dobben anzulegende Wasserdurchlässe wurde die Summe von 1825 *M.* für jeden der Durchlässe zur Disposition gestellt.

12. Mit dem Vertragsentwurf betr. die Uebergabe der 2. Pastorei an die Kirchengemeinde und Zurückgabe des H.-G.-Thurms an die Stadtgemeinde unter Acceptation des von dem Kirchenrath gewünschten Zusatzes wegen Beseitigung des Pissoirs erklärte sich der Stadtrath einverstanden.

13. Aus der Mitte des Stadtraths wurde folgender Antrag gestellt:

den Stadtmagistrat zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob und welche Maßregeln etwa zu ergreifen seien, um der überhand nehmenden Verfälschung der täglichen Nahrungsmittel entgegen zu wirken, sowie um die Producenten und Verkäufer solcher Nahrungsmittel zu ermitteln und zur Verantwortung ziehen zu können.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Hinsichtlich der auf den Dobben anzulegenden Wasserdurchlässe hatten dem Magistrate 3 Projecte nebst Kostenanschlägen, und zwar von den Herren Stadtbaumeister Ellerstedt, Rathsherr Meyer und Bauinspector Sleevogt vorgelegen.

Nach dem Project des Stadtbaumeisters stellten sich die Kosten jeder Höhle auf 3000 *M.*, der Meyersche Kostenanschlag berechnete hingegen nur 1500 *M.* für jede Höhle, und Herr Sleevogt hat 1525 *M.* pro Höhle berechnet.

Der Magistrat war der Ansicht, daß nach dem Plane des Bauinspectors Sleevogt zu bauen sei, mit der von Letzterem empfohlenen Modification jedoch, daß die Weite der Höhlen von 4' auf 5' vergrößert werde, wodurch die Kosten jeder Höhle etwa um 300 *M.* erhöht würden. Diesen Antrag nahm der Stadtrath an.

Der aus der Mitte des Stadtraths und zwar durch Herrn Obergerichtsrath Tenge gestellte Antrag, betreffend die gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel etwa zu ergreifenden Maßregeln wurde von dem Antragsteller dahin motivirt, daß das Bedürfnis, gegen die auch in unserer Stadt nicht selten vorkommende Verfälschung von Nahrungsmitteln, Maßregeln zu ergreifen, gar nicht in Abrede gestellt werden könne. Solche Maßregeln könnten aber nur wirksam sein, wenn sie von Seiten der städtischen Obrigkeit angeordnet würden, durch welche dann auch die Controlle hinsichtlich der Ausführung zu üben sei.

In dieser Weise sei auch bereits in anderen Städten vorgegangen, beispielsweise in München und Cöln.

Dem Antrage des Herrn Obergerichtsraths Tenge wird gewiß die Sympathie des consumirenden Publikums in hohem Grade zu Theil werden; denn es ist durch denselben nur ein Wunsch einmal öffentlich ausgesprochen, den gewiß Mancher schon bei sich gehegt hat.

Auch Solche, die nicht mit hervorragend feinen Geschmacksorganen versehen sind, haben jeden Tag Gelegenheit, sich zu fragen, ob die Stoffe, die als Milch, Butter, Wein &c. ihnen täglich verkauft werden, diese Bezeichnung voll verdienen. Sehr oft wird die Antwort verneinend ausfallen müssen, und ist es dann noch glücklich genug, wenn nur die Zunge und

nicht auch die Gesundheit unter der Verfälschung leidet. Es ist selbstverständlich, daß die Verfälschung der Nahrungsmittel nie ganz wird verhindert werden können; aber es wird denn doch ein sehr gutes Palliativ dadurch gebildet werden, daß die Fälscher wissen, jeder Käufer ihrer gefälschten Waare ist in der Lage, die Bestandtheile derselben sofort durch einen Sachverständigen untersuchen und den Namen des Verkäufers veröffentlichen zu lassen.

Je größer die Stadt, desto größer ist selbstverständlich auch die Gefahr hinsichtlich der Verfälschung von Nahrungsmitteln, aber auch in Städten von geringem Umfange wird eine Controlle immer im hohen Grade wünschenswerth erscheinen.

Dabei soll noch hervorgehoben werden, daß selbstverständlich schon jetzt die auf den Markt gebrachten Waaren dann, wenn eine Verfälschung offenkundig ist, nicht nur confiscirt werden, sondern auch der Verkäufer dem Gericht zur Bestrafung übergeben wird.

Verantwortlicher Redacteur Oberbürgermeister v. Schrenk.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.